

2.9. Fesselung einzelner Strafgefangener bzw. Verhafteter

Beachte :

W Fesselung Strafgefangener bzw. Verhafteter nur bei entsprechender Absicherung durch andere SV-Angehörige schnell und exakt vornehmen.

Fesseln vorher auf Funktionstüchtigkeit prüfen.

Maßnahmen :

Anlegen der Handfessel ohne Widerstandsleistung Strafgefangener bzw. Verhafteter vor dem Körper (Normalfall):

- Strafgefangenen bzw. Verhafteten mit dem Gesicht und gespreizten Beinen (Schulterbreite) zum SV-Angehörigen aufstellen lassen;
- Aufforderung an Strafgefangenen bzw. Verhafteten, die Arme in Hüfthöhe nach vorn zu strecken;
- von vorn mit geöffneter Handfessel an Strafgefangenen bzw. Verhafteten herantreten und mit leicht ausgestreckten Armen Handfessel mit Schloßöffnung zum Körper des Strafgefangenen bzw. Verhafteten von unten anlegen und so weit einrasten, daß eine Selbstbefreiung der Hände nicht möglich ist (darauf achten, daß das Gesicht nicht über oder neben die Hände des Strafgef-